

Augusta-Bender-Schule Mosbach

Berufliches Gymnasium, Berufskolleg,
Berufsfachschule, Fachschule, Berufsschule



Augusta-Bender-Schule Schillerstraße 2 74821 Mosbach

An alle Prüflinge der
Altenpflegehilfe und Altenpflege

Schillerstraße 2
74821 Mosbach
Telefon 06261 8908-50
Fax 06261 8908-52
send@augusta-bender-schule.de
www.augusta-bender-schule.de

2020-04-27
Ht/Tü

Aufklärung über schriftliche Prüfungen im Fachbereich Altenpflege/-hilfe

Liebe Schülerinnen und Schüler,

bald stehen die schriftlichen Prüfungen an (Altenpflegehilfe: 06. Mai; Altenpflege: 06. Mai, 07. Mai und 08. Mai 2020) an. Über Uhrzeiten und genaue Vorgehensweisen werden wir Sie noch rechtzeitig informieren.

Ihre Prüfungen finden für alle Beteiligten unter neuen Umständen statt. Dessen sind sich alle bewusst. Unsere Lehrkräfte werden Sie bestmöglich unterstützen. Dies erfolgt u.a. im Vorfeld der Prüfungen über die „Jitsi“-Prüfungsvorbereitungsstunden und bei den Prüfungen über das Ihnen vertraute Einfühlungsvermögen unserer Lehrkräfte.

Es gibt sogenannte Haupttermine (= die Ihnen bekannten und oben genannten Termine der schriftlichen Prüfungen) und Nachtermine. Letztere werden wir Ihnen noch nennen. Die Nachtermine werden im Juni sein.

Sollten Sie, aus welchen Gründen und Bedenken auch immer, nicht am Haupttermin der schriftlichen Prüfungen teilnehmen wollen – selbst wenn Sie alleine sitzen –, dann müssen Sie uns dies formlos rechtzeitig per Post vor dem Haupttermin erklären.

Sollten Sie dies tun, müssen Sie zwangsläufig am Nachtermin teilnehmen.

Für den Nachtermin gilt die genannte Rücktrittsregelung nicht. In der Altenpflege können Sie nur komplett von allen drei Hauptterminen zurücktreten. Wenn Sie den ersten Termin am 06. Mai 2020 angetreten haben, können Sie also nicht ohne Weiteres von den Terminen am 07. Mai und 08. Mai 2020 zurücktreten.

Gründe für die Nichtteilnahme am Haupttermin können die Zugehörigkeit zu einer der im folgenden genannten Personengruppen sein:

- Schwangere
- Personen mit relevanten Vorerkrankungen
 - des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
 - Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)



- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).
- Personen, die mit anderen Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben
- Personen, die in ihrer Einrichtung mit Covid-19 infizierte Personen haben

Wenn Sie zu einer dieser Personengruppen gehören, aber dennoch am Haupttermin teilnehmen möchten, informieren Sie uns und wir versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Sollten Sie wie beschrieben nicht am Haupttermin teilnehmen wollen, dann erklären uns Sie dies bitte formlos per Post unter Angabe der Gründe.

Senden Sie Ihr eigenhändig unterschriebenes Schreiben zu Händen von Herrn Hartmann so ab, dass es spätestens am Montag, 4. Mai 2020 in der Schule vorliegt.

Adressieren Sie Ihr Schreiben bitte wie folgt:

*Augusta-Bender-Schule
Herrn Hartmann
Stichwort: Prüfungsteilnahme AP
Schillerstraße 2
74821 Mosbach*

Weiter weisen wir Sie hiermit auf die auch unabhängig von der Corona-Situation geltenden Bestimmung für alle Prüfungen hin, die Sie in der Anlage dieses Schreibens finden. Lesen Sie diese bitte unbedingt aufmerksam.

Sie sind angehalten, bei den Prüfungen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Bringen Sie einen solchen bitte zur Prüfung mit. Danke!

Mit freundlichen Grüßen

U. Jäger
Ute Jäger, StD'in
Stellvertretende Schulleiterin

Anlage
Wichtige Informationen zu den Prüfungen aller Klassen

Anlage

Wichtige Informationen zu den Prüfungen aller Klassen

1. Die **schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen** beginnen pünktlich. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, die angegebenen Zeiten auf dem Prüfungsplan Ihrer Klasse/ Schulart einzuhalten.

Nichtteilnahme, Rücktritt

2. Wer ohne wichtigen Grund an der schulischen Abschlussprüfung nicht oder nur teilweise teilnimmt (z. B. **zu spät kommt**), hat die **schulische Abschlussprüfung nicht bestanden**. Niemand wird nachträglich angerufen, wenn der Prüfungstermin versäumt wurde.
3. Der **wichtige Grund** ist der Schulleitung der ABS Mosbach unverzüglich mitzuteilen. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet bei der schriftlichen Prüfung die Schulleiterin und bei der mündlichen Prüfung die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
4. Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Ist eine prüfungsrelevante gesundheitliche Beeinträchtigung nicht offenkundig, kann die Schulleiterin die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, das eine konkrete Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung beinhaltet. Lassen sich Zweifel am Vorliegen einer prüfungsrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigung auf andere Weise nicht ausräumen, kann die Schulleiterin auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.
5. Soweit ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die schulische Abschlussprüfung als nicht unternommen. Die Teilnahme an einer **Nachprüfung** ist zu ermöglichen.

Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

1. Wer nach Beginn der Abschlussprüfung ein **mobiles Endgerät** wie z. B. **smartwatch, smartphone oder tablet** mit sich führt, begeht eine **Täuschungshandlung**, die entsprechend der geltenden Regelung der Schul- und Prüfungsordnung zu behandeln ist.
2. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass **Täuschungshandlungen** oder die **Benutzung** nicht zugelassener Hilfsmittel oder **Mitführen nicht zugelassene Hilfsmittel** nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben oder **Beihilfe zu einer Täuschung** oder einem **Täuschungsversuch** schwerwiegende Konsequenzen zur Folge haben.

Folgende Konsequenzen sind zu erwarten:

3. Wird während der schulischen Abschlussprüfung festgestellt, dass eine **Täuschungshandlung vorliegt**, oder entsteht ein entsprechender **Verdacht**, ist der Sachverhalt von einer aufsichtsführenden Lehrkraft festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung bis zur Entscheidung über die Täuschungshandlung vorläufig fort.
4. Wer eine Täuschungshandlung **begeht**, wird **von der weiteren Teilnahme an der schulischen Abschlussprüfung ausgeschlossen**; dies gilt als **Nichtbestehen** der schulischen Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note »ungenügend« bewertet werden. Die Entscheidung trifft bei der schriftlichen Prüfung die Schulleiterin oder der Schulleiter, bei der mündlichen Prüfung der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
5. Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann die obere Schulaufsichtsbehörde die ergangene Prüfungsentscheidung zurücknehmen, das Zeugnis einziehen und entweder ein anderes Abschlusszeugnis erteilen oder die schulische Abschlussprüfung für nicht bestanden erklären, wenn seit der Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.
6. Wer durch eigenes Verhalten die schulische Prüfung so schwer stört, dass es nicht möglich ist, die eigene Prüfung oder die Prüfung anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, wird von dieser ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der schulischen Abschlussprüfung.